

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 17. Dezember 2013

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Obergrusberger	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		ab TOP 6
SR Schechner jun.	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schuder	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied		X	
SR Heilbrunner	Mitglied		X	
SR Schulte-Langforth	Mitglied		X	

Berater:

Herr Bumann	Berater	X		
Herr Ipsen	Berater	X		
Herr Napieralla	Berater	X		
Frau Pfleger	Berater	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Brilmayer gratuliert der Stadträtin Schurer und den Stadträten Fl. Brilmayer und Schuder nachträglich zum Geburtstag.

TOP 1.

Feststellung der Jahresrechnung 2012

öffentlich

Sachverhalt:

Stadtkämmerer Napieralla trägt vor, dass es nach Art. 102, Abs. 3 der Gemeindeordnung sinngemäß lautet:

„Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung“.

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung 2012 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss (Vorsitzende Frau Schurer, Frau Anhalt, Frau Bachmeier, Frau Will und Herr Gietl) hat die Jahresrechnung 2012 am 07. und 08.07.2013 eingehend geprüft und über die Prüfung eine Niederschrift angefertigt. Die Endzahlen des Rechnungsjahres 2012 lagen dem Prüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Prüfung hat insgesamt keine Beanstandungen ergeben, die zu einer Änderung der Abschlusszahlen führen würden.

Im Prüfbericht wurde u. a. Folgendes sinngemäß festgestellt:

1. Haushaltsüberschreitungen sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt festzustellen, konnten aber entweder durch Beschlüsse oder besondere Umstände begründet werden,
2. der rechtzeitige Eingang der Einnahmen,
3. bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlässen wurde ordnungsgemäß verfahren,
4. die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse wurden korrekt ausgeführt,
5. alle Ausgaben wurden als notwendig und angemessen angesehen und korrekt gebucht,
6. sämtliche überprüfte Buchungen waren ausreichend belegt und
7. die Vermögensgegenstände sind vollzählig erfasst.

Weiter wurde im Prüfungsprotokoll erwähnt/beantragt:

- die Kosten für das qualitativ hochwertige Jahresprogramm des MWU's sollen in Zukunft nicht mehr steigen
- die Kosten für die Kirchturm- bzw. Rathausbeleuchtung wurden betrachtet; es wird beantragt eine stromsparendere Beleuchtungstechnik zu überprüfen
- der Prüfungsausschuss besichtigte vor Ort die Schulhaussanierungen an der Balde- und Floßmannstraße und machte sich ein Bild vom Stadtsaal-Innenausbau

Im Gesamtergebnis wurde u. a. festgestellt, dass es -wie auch in den vergangenen Jahren- keinerlei Beanstandungen gibt und die Bücher sorgfältig geführt sind.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2013 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Jahresrechnung 2012 zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Schurer bedankt sich als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verwaltung. Zum Hinweis auf die Kirchturm- und Rathausbeleuchtung weist Bürgermeister Brilmayer darauf hin, dass in den Kosten auch die Beleuchtung des Stadtgartens und des Schlossplatzes enthalten sind. Im Zuge der Überplanung des Marienplatzes wird die Beleuchtungstechnik überprüft werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Jahresrechnung 2012 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung und entlastet die Verwaltung.

21 Ja : 0 Nein

TOP 2.

Jahresantrag 2014 an die Städtebauförderung

öffentlich

Sachverhalt:

Die Bedarfsmittelteilung zum Städtebauförderungsprogramm (Anlage 1) ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen laufender Untersuchungen, u.a. im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Innenstadtsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für das Folgejahr. Die Maßnahmenschwerpunkte liegen weiterhin in der städtebaulichen, funktionalen Einbindung des neuen Einkaufszentrums E-EinZ in die Innenstadt, das heißt u.a. weitere Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum zur Stärkung des Fuß- und Radwegenetzes sowie eine gestalterische Anbindung an den Marienplatz.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2014 zu stellen. Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2014 bei rd. 100 Tsd. €.

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Stadt bereitgestellt.

Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmittelteilung zu entnehmen.

Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

21 Ja : 0 Nein

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 07.05.2013 (TOP 2) hat der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss die Verwaltung unter Vorgabe einiger Eckpunkte mit dem Entwurf einer Satzung für einen Ebersberger Seniorenbeirat beauftragt.

Der als Anlage beiliegende Entwurf einer Satzung für den Seniorenbeirat hat der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2013 nach eingehender Beratung einstimmig befürwortet.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Schurer regt an, bei der ersten Gründung des Seniorenbeirates alle Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre persönlich anzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Ebersberg.

21 Ja : 0 Nein

TOP 4.

1. Änderung des FNP - Ludwigshöhe;

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlichen Belange

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss FA 20.08.13

öffentlich

Sachverhalt:

Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorgeschichte:

Am 20.08.2013 wurde der Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 02.10.2013 bis 04.11.2013 durchgeführt.

Hinweis:

Die Stellungnahmen 3.1 bis 3.5 können in einem zusammengefassten Beschluss abgehandelt werden, da diese Beschlussvorschläge (grau hinterlegt) nicht in die Planung eingreifen.

1. Keine Rückmeldung haben abgegeben

- 1.1 Landratsamt Ebersberg, Altlasten
- 1.2 Landratsamt Ebersberg, Staatliche Aufsicht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 1.3 Staatliches Bauamt Rosenheim
- 1.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abt. Landwirtschaft, Ebersberg
- 1.5 Bayerischer Bauernverband München
- 1.6 Amt für ländliche Entwicklung, München
- 1.7 Kreisbrandinspektion Ebersberg
- 1.8 Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- 1.9 Stadt Ebersberg, Freiwillige Feuerwehr
- 1.10 Behindertenbeauftragte Ebersberg
- 1.11 Vermessungsamt Ebersberg
- 1.12 Deutsche Funkturm GmbH, München

2. Keine Einwände / Bedenken haben abgegeben:

- 2.1 Regionaler Planungsverband, München, Schreiben vom 14.10.2013 (per E-Mail)
- 2.2 Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, Schreiben vom 09.10.2013
- 2.3 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Schreiben vom 22.10.2013
- 2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg, Abt. Forsten, Schreiben vom 30.10.2013
- 2.5 Kreisheimatpfleger, Hr. Krammer, Schreiben vom 09.10.2013
- 2.6 Energie Südbayern GmbH, Traunreut, Schreiben vom 23.10.2013
- 2.7 Bayernwerk AG Netzcenter Ampfing, Schreiben vom 09.10.2013
- 2.8 E.ON Netz GmbH, Bamberg, Schreiben vom 10.10.2013
- 2.9 Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH, Nürnberg, Schreiben vom 08.10.2013 (per E-Mail)
- 2.9 Stadt Ebersberg, Altlasten, Ausgleichsflächen, Abfallwirtschaft, Schreiben vom 21.10.2013
- 2.10 Stadtgärtnerei Ebersberg, Schreiben vom 07.10.2013
- 2.11 Stadt Ebersberg, Schulwegsicherheit Ebersberg, Schreiben vom 17.10.2013
- 2.12 Stadt Ebersberg, Kinder, Jugend und Familie, Schreiben vom 28.10.2013

3. Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

- 3.1 Regierung von Oberbayern, München,

Schreiben vom 14.10.2013

Nach einer Kurzdarstellung der Planung sowie der Darstellung der Erfordernisse der Raumordnung bezüglich Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft erfolgt eine Bewertung der Planung. Hinsichtlich der Siedlungsstruktur wird vorgetragen, dass die geplante planungsrechtliche Sicherung des Museums und der Gaststätte aus landesplanerischer Sicht als bauliche Anpassung bewertet werde. Es erfolge keine Ausweisung einer neuen Siedlungsfläche im Sinne des LEP-Ziels 3.3. Die geringfügige bauliche Erweiterung ordne sich dem Bestand unter und führe weder zu einer Streubebauung noch biete sie einen Ansatzpunkt für eine weitere bauliche Entwicklung im Außenbereich. Bezüglich Natur und Landschaft wird darauf hingewiesen, dass die in RP 14 B I 1.2.2.14.1 genannten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen im Landschaftsvorbehaltsgebiet zwingend zu beachten seien. Eine enge Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde werde empfohlen. Auf die in Aussicht gestellte Befreiung werde hingewiesen.

Zusammenfassend wird im Ergebnis festgestellt, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung bei Beachtung der Belange von Natur und Landschaft grundsätzlich nicht entgegenstehe.

Stellungnahme:

Die Abstimmung der Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte bereits im Vorfeld des Verfahrens sowie im Rahmen der Behördenbeteiligung. Ansonsten wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Flächennutzungsplanung sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.2 **SG 41 Bauleitplanung, Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 06.11.2013**

Es wird gebeten, nach Abschluss des Verfahrens dem Landratsamt Ebersberg den Bebauungsplan in der bekanntgemachten Fassung mit ausgefüllten Verfahrensvermerken auch in digitaler Form (Plan als tiff-Datei, Begründung als pdf-Datei) zur Verfügung zu stellen. Es wird festgestellt, dass mit der Änderung des Flächennutzungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine funktionsgerechte Weiterentwicklung des Museums und der Gaststätte an der Ludwigshöhe geschaffen werden sollen. Es sei geplant, den betroffenen Bereich als „SO – Sondergebiet Museum + Gaststätte“ darzustellen.

A.

Aus **baufachlicher** Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

B.

Aus **immissionsschutzfachlicher** Sicht wird festgestellt, dass die Feststellungen in der Begründung und im Umweltbericht hinsichtlich der immissionsschutzfachlichen Ausführungen geteilt würden. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

C.

Aus **naturschutzfachlicher** Sicht wird festgestellt, dass der gesamte gegenständliche Bereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Endmoränenzug zwischen der Stadt Ebersberg und dem Markt Kirchseeon“ liege. Aufgrund der vorhandenen baulichen Vorbelastung und Bodennutzung bestünden keine Bedenken.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplans sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.3 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD), München, Schreiben vom 31.10.2013

Hinsichtlich der bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan verwiesen. Die bodendenkmalpflegerischen Belange seien vollständig berücksichtigt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde habe einen Abdruck des Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das BLfD für Rückfragen im Rahmen der Bauleitplanung gerne zur Verfügung stehe.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplans sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.4 Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut, Schreiben vom 07.10.2013

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH handelt und Stellung nimmt. Ferner wird angemerkt, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien des Unternehmens befänden, die nicht verändert oder beschädigt werden dürften. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen sei das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten. Es wird darum gebeten, sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen Bau, Unterhalt und Erweiterung von Telekommunikationslinien nicht behindert werde.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen, die in der Stellungnahme vorgetragen werden, betreffen nicht die Darstellungsinhalte des Flächennutzungsplans, sondern sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abzuwägen bzw. in der Folge im Bauvollzug und der Realisierung zu beachten. Eine Ergänzung oder Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.5 Tiefbauamt Stadt Ebersberg, Schreiben vom 24.10.2013

Die in der Flächennutzungsplanänderung vorgesehene bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudetraktes berühre nicht unmittelbar die Erschließungseinrichtungen der Stadt. Vor Beginn der Bauarbeiten solle jedoch der Verlauf der bestehenden Wasserleitung aufgesteckt werden, um einen entsprechenden Abstand gewährleisten zu können. Die vorhandenen städtischen Sparten seien ausreichend dimensioniert. Wenn nicht, sollte dies nachgeholt werden. Die detaillierte Erschließung des geplanten Anbaus werde in Stellungnahme zum Bebauungsplan ausführlich beschrieben.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen, die in der Stellungnahme vorgetragen werden, betreffen nicht die Darstellungsinhalte des Flächennutzungsplans, sondern sind soweit diese die Regelungsinhalte des Bebauungsplans betreffen, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abzuwägen bzw. in der Folge im Bauvollzug und der Realisierung zu beachten. Eine Ergänzung oder Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.6 Stadtverwaltung/Bauamt Stadt Ebersberg, Aktennotiz vom 30.10.2013

Es ist beabsichtigt (siehe TA-Beschluss vom 15.10.2013) südlich des bestehenden Museums „Wald und Umwelt“ einen Standort für ein Baudenkmal vorzusehen. Bei dem Baudenkmal handelt es sich um den Wohnteil eines ehemaligen Kleinbauernhauses im Ortsteil Rinding (Rinding 13), das im Zuge einer Translozierung in Rinding abgebaut und im Bereich der Ludwigshöhe wiederaufgebaut werden sollte, um dem drohenden Totalverlust zu vermeiden und das Baudenkmal langfristig erhalten und sichern zu können. Um die entsprechenden Regelungen im Bebauungsplan berücksichtigen zu können, ist es erforderlich, den räumlichen Geltungsbereich bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1485/1 zu erweitern. Im Parallelverfahren ist der räumliche Geltungsbereich der 1.Änderung des FNP entsprechend anzupassen.

Stellungnahme:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die denkmalpflegerische Maßnahme der Translozierung zur langfristigen Sicherung des Baudenkmals zu schaffen, sollte der Flächennutzungsplan bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1485 erweitert werden, um im Rahmen des Bebauungsplan die erforderlichen Regelungen treffen zu können. Die Planzeichnung ist entsprechend anzupassen und die Begründung sowie der Umweltbericht entsprechend zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan wird nach Maßgabe der Stellungnahme geändert und die Begründung sowie der Umweltbericht entsprechend ergänzt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und stimmt einstimmig mit 21 : 0 Stimmen den erläuterten Beschlussvorschlägen zu. Der Stadtrat beauftragt den Planfertiger, die beschlossenen Änderungen / Ergänzungen in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Der Stadtrat billigt einstimmig mit 21 : 0 Stimmen die 1. Flächennutzungsplanänderung „Ludwigshöhe“ mit Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 10.12.2013 (Billigungsbeschluss).

Der Stadtrat beauftragt mit 21 : 0 Stimmen die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. (Auslegungsbeschluss).

Hierauf wird noch in einer eigenen Bekanntmachung hingewiesen.

21 Ja : 0 Nein

TOP 5.

2. FNP-Änderung - Biogasanlage an der Schafweide;

a) Vorstellung der Planung

b) Einleitungsbeschluss

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

öffentlich

Sachverhalt:

Der Landkreis Ebersberg plant den Bau und Betrieb einer Vergärungsanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1187 und 1188/2 der Gemarkung Ebersberg. Die Fläche befindet sich westlich der St 2086 auf Höhe der Deponie Schafweide. Der Stadt liegt eine Machbarkeitsstudie vor, wonach die Fläche für den Betrieb einer solchen Anlage geeignet ist. Eine EU-weite Ausschreibung der Anlage wird gerade durchgeführt, weswegen die Verwaltung noch keine Informationen über den Anlagentyp erteilen kann.

Nach Informationen des Landratsamtes ist vorgesehen, dass 80 % der zu vergärenden Abfälle aus den Haushalten des Landkreises stammen werden. 20 % der Abfälle können auch von außerhalb angeliefert werden. Zur Anlieferung der zu vergärenden Bioabfälle und zum Abtransport der Gärprodukte sind bei der vorgesehenen Substratmenge rund 2.500 LKW-Fahrten (Hin- und Rückweg) jährlich zu bewältigen. Die Beschickung der Anlage muss kontinuierlich erfolgen, was bedeutet, dass ca. 7 bis 8 LKW-Fahrten pro Tag stattfinden werden. Angesichts der Lage an der Staatsstraße ist der Standort für eine solche Maßnahme als erschlossen zu betrachten.

Nach Rücksprache mit der Baubehörde des Landratsamtes sind eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit erforderlich. Der Entwurf des Flächennutzungsplans stellt die Fläche als - Sondergebiet Biogas - dar und kennzeichnet die 20 Meter breite Anbauverbotszone entlang der Staatsstraße 2086. Zur Eingrünung werden einzelne Baumpflanzungen entlang der Staatsstraße dargestellt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Bumann die vorgesehenen Abstandsflächen

Bürgermeister Brillmayer schlägt vor, zu einer der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses einen Mitarbeiter des Landratsamtes für weitere Fragen und Erläuterungen, insbesondere zur Verwertung von Gülle und zur Verwendung des erzeugten Gases, einzuladen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Ebersberg beschließt einstimmig mit 21 : 0 Stimmen, die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Der Stadtrat billigt einstimmig mit 21 : 0 Stimmen die 2. Flächennutzungsplanänderung „Biogasanlage an der Schafweide“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.12.2013 (Billigungsbeschluss).

Der Stadtrat beschließt einstimmig mit 21 : 0 Stimmen die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen. (Auslegungsbeschluss).

Hierauf wird noch in einer eigenen Bekanntmachung hingewiesen.

21 Ja : 0 Nein

TOP 6.

Änderung eines Straßennamens

öffentlich

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 einstimmig beschlossen, den Straßennamen Hans-Sponholz-Anger zu ändern.

Mit Schreiben vom 26.11.2013 sind die 38 Anlieger gebeten worden, sich zu den bislang vorliegenden Vorschlägen Am Anger und Lindenanger zu äußern oder einen eigenen Vorschlag einzubringen.

Bis zum 06.12. gab es folgende Äußerungen:

6 Anlieger hätten zukünftig gern die Benennung **Am Anger**, 6 Anlieger plädieren für **Lindenanger**. Ein weiterer Vorschlag ist **Am Lindenanger** mit der Begründung, dass die Straße nicht am Lindenanger liegt, sondern durch eine Häuserzeile davon getrennt ist. Für einen Besucher könne dies zu Irritationen führen, weil der Lindenanger von der Straße aus weder sichtbar noch erlebbar sei. Am Lindenanger wurde von 8 Anliegern vorgeschlagen. Weitere Vorschläge waren je einmal **An den Linden, Hans-Vogel-Straße, Westanger und Am Westanger**.

Als Anlage liegt ein am 05.12. eingegangenes Schreiben der Anlieger bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der heutige Hans-Sponholz-Anger ab dem 01.07.2014 Am Lindenanger heißt.

22 Ja : 0 Nein

TOP 7.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

a)Bürgermeister Brilmayer erklärt, dass es in der Bürgerversammlung am 27.11. keine Anträge im Sinne der Gemeindeordnung gegeben hat, die im Stadtrat behandelt werden müssten. Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister alle Anfragen in der Bürgerversammlung beantwortet hat, den Anregungen und Hinweisen, auch der Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht in der Dr.-Wintrich-Straße wird nachgegangen.

Abstimmung: 22 Ja : 0 Nein

b)Herr Napieralla gibt die im Zeitraum vom 26.10. bis zum 17.12. eingegangenen Spenden bekannt. Einstimmig wird die Annahme der Spenden beschlossen.

Abstimmung: 22 Ja : 0 Nein

TOP 8.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

a) Die Bitte von Stadträtin Schmidberger, im Jahresbericht 2014 Angaben über die energetischen Maßnahmen der Stadt und die damit zusammenhängenden Veränderungen im Energieverbrauch zu machen, leitet Bürgermeister Brilmayer an die Klimaschutzmanagerin Frau Arz weiter.

b) Auf Anregung von Stadträtin Warg-Portenlänger wird Bürgermeister Brilmayer den Eigentümer des E-EinZ bitten, bis zur endgültigen Fertigstellung der Frei- und Grünflächen die Einrichtung provisorischer Sitzgelegenheiten zu prüfen.

TOP 9.

Verabschiedung von Herrn Bumann

öffentlich

Sachverhalt:

Bürgermeister Brilmayer dankt Herrn Bumann für seinen Einsatz für die Stadt Ebersberg in seiner Funktion als Bauamtsleiter. Herr Bumann bedankt sich seinerseits bei der Stadt Ebersberg.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

Stadt Ebersberg, den 16.01.2014

Herr Brilmayer
Sitzungsleiter

Herr Ipsen
Schriftführer